



Stadtverwaltung, Markt 11, 04849 Bad Düben

Grundschule Bad Düben
Stand 14.3.2020

Staatlich anerkanntes Moorheilbad

Internet: www.bad-dueben.de
E-Mail: stadt.bad.dueben@t-online.de
Tel.: (034243) 722- 0
Fax.: (034243) 722- 70

Amt: Bürgermeisterin
Datum: 14. März 2020

Elternbrief „Unterrichtsfreie Zeit“ ab Montag, d. 16. März 2020 für Grundschule /1.-4. Klasse

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie heute darüber informieren, wie die Entscheidung des sächsischen Kultusministeriums für die weiterführenden Schulen ab Montag, d. 16. März 2020 getroffen wurde und wie konkret in Bad Düben diese umgesetzt wird:

Ab Montag, d. 16. März 2020 wird es eine unterrichtsfreie Zeit geben. Die Schulen sind zwar geöffnet, jedoch findet kein Unterricht statt. Die Anordnung gilt bis auf weiteres. Das Lehrpersonal ist anwesend, um die Betreuung für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. In der unterrichtsfreien Zeit können Schülerinnen und Schüler jedoch zu Hause bleiben. Eine Schulpflicht besteht nicht. Mit der Entscheidung wird Eltern die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Schließung von Schulen auf eine Betreuung der Kinder im häuslichen Umfeld einstellen zu können. Eine Entscheidung, ab wann Schulen bis voraussichtlich zum 17. April komplett geschlossen werden, wird im Laufe der kommenden Woche getroffen.

Ich persönlich gehe davon aus, dass ab Mitte der kommenden Woche die Grundschulen, d.h. ab Klasse 1-4 geschlossen bleiben.

Für Eltern, die Beide zu bestimmten Berufsgruppen der sogenannten Kritischen Infrastruktur (KRITIS) gehören, wird eine Betreuung der Kinder in der Grundschule durch die Lehrer sichergestellt. Die Einordnung, welche Berufsgruppen zur KRITIS gehören, nimmt das Sächsische Kultusministerium vor. Wir gehen davon aus, dass es sich insbesondere um medizinisches Personal, Polizei, Ver- und Entsorgungsbetriebe der öffentlichen Infrastruktur handeln wird. Wir werden Sie auf unserer Homepage darüber informieren, welche Berufsgruppen dies konkret sind, sobald uns diese bekannt gegeben wurden.

Um die örtlichen und persönlichen Verhältnisse berücksichtigen zu können, gibt es beiliegendes Antragsformular. Sollte ein Elternteil nicht der KRITIS angehören, hat dieser die Betreuung aufrecht zu erhalten. Ich möchte darauf hinweisen, dass nur in absoluten Ausnahmefällen dem Antrag stattgegeben wird.

Für die Heide-Grundschule Bad Düben wird ab dem Zeitpunkt der Schließung der Schule für den Großteil der Kinder ein Betretungsverbot ausgesprochen. Nur die zu betreuenden Kinder dürfen mit dem Lehrpersonal das Schulgebäude betreten. Das Sekretariat ist telefonisch erreichbar.

Die Lehrer werden Lerninhalte mit Aufgaben so organisieren, dass die Kinder von zu Hause aus diese erfüllen können. Nähere Informationen hierzu wird Ihnen die Schulleitung übermitteln.

Sollte Ihr Kind an der Essensversorgung teilnehmen, bitten wir Sie, dass Essen beim Versorger selbständig abzumelden.

Die Maßnahme wird ergriffen, um die Verbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Aktuelle Informationen:

<https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2020/03/13/coronavirus-empfohlene-infektions-schutzmassnahmen-an-schulen/>

und über die Homepage der Stadt:

<https://bad-dueben.de/corona>

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Münster
Bürgermeisterin